

CONSULTA PREVIA IN PERU

AUF DEM WEG ZU INDIGENER SELBSTBESTIMMUNG?

Als indigene Organisationen in den 1970er Jahren das Kollektiv als Rechtssubjekt in den internationalen Menschenrechtsdiskurs einbrachten, forderten sie das grundlegende Menschenrecht auf ein Leben in Selbstbestimmung und frei von Diskriminierung auch für ihre Lebensrealitäten ein. Im Folgenden wird erörtert, inwieweit das peruanische Gesetz der Consulta Previa diesen Ansprüchen gerecht wird.

Am 5. Juni 2016 wurde Pedro Pablo Kuczynski als das neue Staatsoberhaupt Perus gewählt. Für viele Peruaner*innen und solidarische Freund*innen war das Ergebnis eine Erleichterung. In der ersten Wahlrunde wurde die Tabelle noch von Keiko Fujimori angeführt. Ihr Vater Alberto Fujimori war von 1990 bis 2000 Präsident Perus, wurde dann seines Amtes enthoben und nach mehrjähriger Flucht wegen Korruption und diverser Menschenrechtsverbrechen zu 25 Jahren Haft verurteilt. Unter dem Bürgerkrieg der 80er und 90er Jahre, bei dem sich Staatsgewalt, die maoistische Terrorgruppe „Sendero Luminoso“ (Leuchtender Pfad) und bäuerliche Selbstverteidigungsgruppen gegenüberstanden, hatte vor allem die rurale und indigene Bevölkerung zu leiden. Insgesamt gab es 70.000 Tote – über 300.000 zwangssterilisierte „Indigenas“ warten immer noch auf die Anerkennung der Verbrechen, die von der Regierung Fujimoris gegen sie verübt wurden.¹ Der peruanische Staat und die maoistischen Rebellen begingen gleichermaßen grausame Verbrechen an der Zivilbevölkerung.²

Weil Keiko Fujimori teilweise immer noch bestreitet, dass ihr Vater für die Verbrechen seiner Regierung verantwortlich war, rief ihr Erfolg im Vorfeld der Wahlen Menschenrechtsorganisationen in Peru und auf der ganzen Welt auf den Plan, die sich entschieden gegen ihre Kandidatur aussprachen und über die Geschehnisse während des Bürgerkrieges aufklärten oder daran erinnerten - gerade die junge Generation weiß oft so gut wie nichts über diese Epoche.

Auch wenn in der zweiten Runde nun Kuczynski gewählt wurde, der mit seiner konservativ-wirtschaftsliberalen Partei sicherlich für viele auch kein Wunschkandidat war, bleibt die Zukunft der indigenen Bevölkerung weiter ungewiss. Obwohl sie, je nach Erhebung, 30-40% der Gesamtbevölkerung ausmacht, hat sie einen schwierigen Stand. Die große soziale Ungleichheit und die starke wirtschaftliche Abhängigkeit von den Rohstoff-Exporten ins Ausland drängen sie mit ihren Bedürfnissen und Landnutzungsansprüchen zusehends ins Abseits.

Recht auf Konsultation

Peru hatte bereits 1995 die Konvention 169 (C-169) der Internatio-

nal Labour Organization (ILO) zu internationalem indigenem Recht ratifiziert. Allerdings dauerte es bis 2011, als der vorherige Präsident Ollanta Humala die Verabschiedung des „Ley del Derecho a la Consulta Previa“ durch den Kongress verkündete. Dieses Gesetz über das

Recht auf eine vorausgehende Konsultation ist aus der C-169 abgeleitet und verpflichtet den Staat, „wann immer gesetzgeberische oder administrative Maßnahmen, die sie (betreffende Völker - Anm. d. Autors) unmittelbar berühren können, erwo-gen werden“, Konsultationen „in gutem Glauben und in einer den Umständen entsprechenden Form mit dem Ziel durchzuführen, Einverständnis oder Zustimmung bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erreichen“³. In der Praxis greift dieses Recht auf eine Consulta Previa (CP), wenn es um die Vergabe von Konzessionen an private oder staatliche Großprojekte geht – beispielsweise bei Rohstoffabbau oder Infrastrukturprojekten.

Dieser institutionalisierte Konsultationsprozess sollte künftig Gewalt und soziale Konflikte im Kontext solcher Großprojekte verhindern. Zwei Jahre vor der Verabschiedung des Gesetzes kam es zum „Baguazo“, dem Massaker von Bagua, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im nördlichen Amazonas. Der damalige Präsident Alan García hatte zuvor zwei Eildekrete durch den Kongress verabschieden lassen, die internationales indigenes Recht verletzen und die Erschließung von Rohstoffen im Amazonas durch die extraktive Industrie erheblich erleichterten. Daraufhin organisierte die lokale Bevölkerung Proteste, die mit dem Einsatz von schwerbewaffneter Polizei und Militärs beantwortet wurden. Die Zusammenstöße eskalierten, als Sicherheitskräfte am 5. Juni 2009 versuchten, eine Straßenblockade aufzulösen. In den folgenden Tagen wurden zehn Zivilist*innen und 23 Polizist*innen getötet, weitere 205 Personen wurden teils schwer verletzt und ein Polizist wird bis heute vermisst.

Pueblos Indígenas u Originarios

Ein Jahr nach Erlass der CP durch den Kongress wurde in deren Verfahrensordnung festgelegt, wer konkret Anspruch auf eine solche Konsultation hat und wie diese Rechtssubjekte definiert sind bzw. identifiziert werden können.⁴ Dafür gibt es einige Kriterien, die sich an der C-169 der ILO orientieren: etwa die direkte Abstammung von vorkolonialen Gemeinschaften, das Ausüben eigener Kulturpraktiken und die Selbstbezeichnung als Indigene. Zum Zwecke dieser Identifikation und Klassifikation hat das Kulturministerium eine frei einsehbare Datenbank – die „Base de Datos de PIO“ – mit Informationen zu den entsprechenden Völkern und Gemeinschaften angelegt.⁵ Wenn diese den nötigen Kriterien entsprechen, werden sie dort als „Pueblos Indígenas u Originarios“ (PIO) kategorisiert und haben folglich ein Anrecht auf eine CP. Im letzten Jahr konnten in den so ermöglichten Konsultationsprozessen 21 soziale Konflikte friedlich gelöst werden.⁶ Dem stehen mindestens 150 ungelöste soziale Konflikte gegenüber, die nach wie vor viele Verletzte sowie Tote fordern und die an sich den Kriterien für eine CP entsprechen.⁷

Doch nicht erst die selektive Anwendung des Gesetzes wirft Zweifel über dessen Angemessenheit auf.

Es sei hier angemerkt, dass mit den PIO im Folgenden nur das geschilderte Rechtskonstrukt gemeint ist, ohne damit dessen Validität im Sinne einer tatsächlichen, anthropologischen Essenz bestätigen oder behaupten zu wollen.

Zwischen Emanzipation und Subalternisierung

Als selbstorganisierte indigene Organisationen in den 1950ern Druck auf die internationalen Menschenrechtsorgane ausübten, indem sie beklagten, dass die erste und zweite Generation der Menschenrechte ihnen nicht zu einem Leben in Selbstbestimmung und frei von Diskriminierung verhelfen konnten, wurde ihr Anliegen gehört: Die ILO verabschiedete 1957 die Konvention 107 (C-107) – das erste internationale Abkommen über die Rechte der Indigenen. In den 60ern und 70ern wurde unter der wachsenden Beteiligung von selbstorganisierten indigenen Gruppen die Kritik laut, dass die C-107 auf paternalistischen und eurozentristischen Annahmen beruhe, die eine Assimilation der Indigenen in eine okzidentale, vermeintlich moderne Gesellschaft als langfristig einzige Perspektive darstelle und ihnen keine Selbstbestimmung in der weiteren Entwicklung zuspreche.⁸ Daraufhin machte sich die ILO Mitte der 1980er daran, die neue C-169 zu erarbeiten, die 1989 verabschiedet wurde und 1991 in Kraft trat. Wie schon bei der C-107, konnten sich indigene, neben staatlichen, Vertreter*innen lediglich im Rahmen der teilnehmenden Gewerkschaften und Arbeiter*innenverbände an der Ausgestaltung der Gesetzestexte beteiligen. Die Rolle der indigenen Völker blieb stets auf Beratung beschränkt – die konkreten Entscheidungskompetenzen hingegen oblagen weiterhin den ratifizierenden Staaten.

Globale Elite der Menschenrechte

So entscheiden also internationale Menschenrechtsorgane auf der ganzen Welt, sowie in Peru der Kongress in Lima, über das zu richtende Unrecht. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sich fernab der Lebensrealitäten und -umstände befinden, die von ihnen beurteilt werden. Auch wenn sich die peruanischen Politiker*innen und die einheimischen Menschenrechtsaktivist*innen der neuen, städtischen Mittelklasse geographisch im globalen Süden befinden, sind sie in ihren ethischen Diskursen und Epistemem oftmals weit von denen entfernt, die sie vertreten, repräsentieren oder verteidigen wollen.

Für die postkolonial-feministische Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak handelt es sich bei diesen Akteur*innen um eine globale Elite, die „bis zu einem gewissen Ausmaß und ungleichmäßig rassistische Grenzziehungen und die Nord-Süd-Trennung durchkreuzt“⁹. In ihrem Essay „Righting Wrongs – Unrecht richten“ beschäftigt sie sich mit der Fortführung kolonialer Herrschaftsverhältnisse durch das internationale Menschenrechtsregime, sowie die Menschenrechtsorganisationen. Damit bilden für sie Solidaritätstourist*innen aus dem Norden – die Nachfahr*innen der kolonialen Mittelklasse – zusammen mit den ortsansässigen NGOs und den internationalen Gremien eine globale Elite, die durch den vermeintlich exklusiven Besitz der abendländischen Rationalität dazu befähigt werden, das menschenrechtliche Instrumentarium anzuwenden und über das Unrecht der Subalternen zu richten. Damit reproduziert sich beständig die Unterscheidung an der kolonialen Trennlinie zwischen denen, die gerichtet werden und denen, die richten. Die Gerichteten werden immer nur als hilfsbedürftige

Empfänger*innen neokolonialer Gnade erscheinen – unfähig, ohne Bevormundung auszukommen, und somit ständig neue Interventionen des Nordens rechtfertigend. Die „Bürde des weißen Mannes“ – Zivilisation und Fortschritt in die Kolonien zu bringen – ist zur neokolonialen „Bürde der*des Stärkeren“ geworden, die*der das Unrecht der Schwächeren richten muss.¹⁰

Wiederholung kolonialer Gewalt

Am Beispiel der CP lässt sich die Wiederholung dieser kolonialen Grenzziehung und die damit einhergehende Gewalt beobachten: Die frühen europäischen Aufklärer, wie John Locke und Hugo Grotius, verweigerten den Ureinwohner*innen Amerikas den Status des Menschen oder ernannten sich selbst gleich zu deren Verteidigern gegen die unzivilisierte Barbarei und rechtfertigten damit den europäischen Imperialismus. Wagten es die indigenen Bevölkerungen dann, ihr, aus europäischer Sicht, ungenutztes Land gegen die Invasoren zu verteidigen, galt das als Verbrechen gegen die Naturrechte der „Conquistadores“ auf Überlebenssicherung. Verteidigten sie dieses nicht, verfehlten sie ihr Mensch-Sein durch die Nichteinfordern ihres Rechts auf Schutz des Eigentums und waren damit ebenfalls ohne jegliche Bedenken auszulöschen.¹¹

Wenn es nun bei geplanten Großprojekten in Peru zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden und staatlichem Gewaltmonopol kommt, wird aus Richtung der staatlichen Behörden – in diesem Falle des Kulturministeriums – lediglich die nüchterne Feststellung vernommen, dass die CP eben nur eine gültige Maßnahme für PIO sei – so geschehen im Konflikt um das Bergbauprojekt „Tía María“ in der Region Arequipa im Süden Perus, bei dem 2015 nach gewalttätigen Zusammenstößen von Protestierenden mit staatlichen Kräften Dutzende Verletzte und Tote zu beklagen waren.

Die Verletzten und Toten bei diesen Protesten werden also damit gerechtfertigt, dass diese das PIO-Sein verfehlt haben, sowie schon ihre zwangszivilisierten Vorfahr*innen das Mensch-Sein verfehlt

¹ Demus, Estudio para la Defensa de los Derechos de la Mujer, En coyuntura política donde se pide indulto a Fujimori, alertamos posible archivo del caso de esterilizaciones forzadas, <http://www.demus.org.pe/> (Stand: 26.07.2016).

² CVR, Comisión de la Verdad y Reconciliación Perú, Informe Final, Tomo VIII, 2013.

³ ILO, International Labor Organization, C169 – Indigenous and Tribal Peoples Convention, 1989, Artikel 6.

⁴ CRP, Congreso de la Republica del Peru, Ley del Derecho a la CP a los Pueblos Indgenas u Originarios, reconocido en el Convenio 169 de la Organización Internacional del Trabajo. Ley 29785, 2011, Artikel 7.

⁵ Ebenda, Artikel 20.

⁶ DP, Defensoría del Pueblo, Reporte Mensual de Conflictos Sociales N° 148 Junio, 2016, 10.

⁷ Ebenda, 8ff.

⁸ Pro 169, History of indigenous peoples within the ILO, 2016, <http://www.pro169.org/> (Stand: 26.07.2016).

⁹ Gayatri Chakravorty Spivak, Righting Wrongs - Unrecht richten, 2008, 10.

¹⁰ Ebenda, 7ff.

¹¹ Josef Estermann, Menschenrechte in lateinamerikanischen Traditionen, in: Hamid Reza Yousefi (Hrsg.), Menschenrechte im Weltkontext, Geschichten Erscheinungsformen, neuere Entwicklungen, 2013, 50.

hatten. Beides sind und waren politisch-soziale Konstruktionen von Rechtssubjekten, die vorschreiben, wie ein Individuum oder Kollektiv zu sein hat, um sich auf (indigenes) Menschenrecht beziehen zu können. Wie diese Konstruktionen genau auszusehen haben, wird weiterhin von der globalen Elite – ob nun in Lima oder Genf – bestimmt.

Anspruch und Identität

Das Recht auf eine CP hat in Peru demnach nur dasjenige Kollektiv, welches über die Ratifizierung durch die Kriterien im „Ley del Derecho a la CP“ offiziell als PIO anerkannt worden ist. Während der Gesetzestext der C-169 noch explizit das „Gefühl der Eingeborenen- oder Stammeszugehörigkeit (...)“ als ein grundlegendes Kriterium für die Bestimmung der Gruppen¹² ansieht, ist dieses subjektive Kriterium im peruanischen „Reglamento de la Ley“ verpflichtend geworden. Die entsprechenden Personen müssen sich selbst als indigenen bezeichnen, um Anspruch auf eine CP erheben zu können. Damit müssen sie sich nicht nur der Konstruktion der Rechtssubjekte unterordnen, sondern sich auch in die darin determinierten Identitäten einordnen. Auch wenn in der Verfahrensordnung explizit auf den breiten Interpretationsrahmen der C-169 zur Bestimmung einer „indigenen Identität“ hingewiesen wird, ist es in der politischen Praxis genau dieses Problem der Identifikation, das vor allem in den Anden den Zugang zu einer Konsultation versperrt. Daraufhin kommt es immer wieder zu teils blutigen Auseinandersetzungen im Rahmen geplanter Großprojekte.

Nachdem die „Conquista“ den Ethno- und Zivilisationsrassismus nach Peru gebracht hatte, ist dieser so wirkungsmächtig in das Bewusstsein der Bevölkerung eingesickert, dass sich viele der andinen Bauern* und Bäuerinnen* nicht als PIO bezeichnen wollen, weil sie diese mit Primitivität und Unzivilisiertheit assoziieren. Diese Abwertungen waren den Ureinwohnern*innen Südamerikas von den rechtsphilosophischen Protagonist*innen der kolonialen Legitimation zugeschrieben worden, um sie im Namen der Menschenrechte zu zivilisieren. Der Zynismus ist haarsträubend: Heute verlangt das internationale Menschenrechtsregime von den Nachfahr*innen der kolonisierten Subjekte, sich wieder als jene abgewerteten indigenen oder ursprünglichen Kollektive auszugeben, um ihre Rechte einfordern zu können.

Postdemokratische (Schein-)Identitäten

Die Geschichte der indigenen Rechte lässt sich folglich nicht nur als Kampf um Anerkennung und rechtliche Ansprüche verstehen, sondern auch als Geschichte der Benennung ihrer Rechtssubjekte – von Barbaren und Wilden über native peoples hin zu indigenous peoples.¹³ Alle diese Bezeichnungen, allesamt Fremdbezeichnungen einer globalen Elite, bemühen sich um die Zusammenfassung und Systematisierung „der Indigenen“, um diesen dann Rechte zuzusprechen oder diejenigen davon auszuschließen, die per definitionem nicht dazugehören.

Der Philosoph Jacques Rancière beschäftigt sich in seinem Werk „Das Unvernehmen“ mit der Determination solcher (Schein-)Identi-

Anzeige

Feminismus?



**Feministische
und philosophische
Kontroversen**

**Hausarbeit, Gleichheit,
bürgerliche Werte**

Mit einem Vorwort von Cornelia Möhring, MdB
Herausgeberin: Suzanne Vogel-Vitzthum

Drei aktuelle Beiträge:

**Rosa Luxemburg
und der Feminismus**
Hausarbeit als nichtkapitalistische
Produktion im Kapitalismus

**Das Problem der
Gleichheit in der
Geschlechterfrage**
Beiträge von Philosophinnen aus drei
Jahrhunderten

**Rosa Luxemburg und
„bürgerliche Werte“**
Aktuell für die heutige Politik

Ursula G. T. Müller
**Feministische und
philosophische Kontroversen**
Hausarbeit, Gleichheit, bürgerliche Werte
2016, 65 Seiten, 4,80 Euro
ISBN: 978-936419-40-5

Kontroversen!

täten in der Postdemokratie. Diese kommt für ihn nicht nur zeitlich nach der Demokratie, sondern bezeichnet zugleich die Verkenning ihrer ideellen Prinzipien der Selbstbestimmung und Gleichheit, die nicht nur für das politische System, sondern weit darüber hinaus als ethische Grundlagen der gesellschaftlichen Organisation gelten. Die konsensuellen Demokratien der Gegenwart stehen für das postdemokratische Paradox, das „unter dem Namen der Demokratie die konsensuelle Praxis der Auslöschung der Formen demokratischen Handelns geltend macht“¹⁴. Gestützt durch das Vertrauen der Massen in die Verwirklichung des Gemeinwohls durch die wissenschaftlich aufgeklärten Regierungen seien die vermeintlich gemeinschaftlichen Entscheidungsfindungsprozesse, Organisationsformen sowie parlamentarischen Konsense die eigentliche Verhinderung dessen, was sie zu sein vorgeben: Indem ein*e politische*r Akteur*in vorgibt, alle vorhandenen Identitäten mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Lebenslagen – erhoben, erfasst und quantifiziert durch soziologische und psychologische Studien – innerhalb eines konsensuellen Prozesses einbinden und damit die Gesamtheit aller Meinungen oder Positionen objektiv repräsentieren zu können, wird die eigentliche Unmöglichkeit dieser Operation verdeckt.¹⁵

Consulta Previa und Konsens

Im Falle Perus identifiziert nun also das Kulturministerium mit Hilfe historischer, kulturalanthropologischer oder soziologischer Untersuchungen scheinbar alle relevanten Identitäten, die ein Recht auf eine CP haben sollen, und schreibt diese als einzig mögliche Teilnehmer*innen der Konsultationsverfahren fest. Eine relevante Identität sähe so aus: Ihre Vorfahr*innen bewohnten schon in vor-kolonialer Zeit das betroffene Territorium, sie spricht eine indigene Sprache, bezeichnet sich selbst als „Indigena“ und praktiziert gemeinschaftliche Landwirtschaft. Durch den vermeintlich wissenschaftlich-objektiven Charakter dieser angeblich vollständigen Aufsummierung aller vorhandenen Meinungen und Interessen der genau bestimmbareren Rechtssubjekte wird die Exklusion derer reproduziert und legitimiert, die keine vernehmbare Stimme haben, und verdeckt, wer auf welche Weise die Zusammensetzung der Konsultation bestimmt.¹⁶ Die Festsetzung der Rahmenbedingungen der CP beruht eben nicht auf Selbstbestimmung, wie sich schon daran erkennen lässt, dass die betreffenden Gemeinschaften im Konsultationsprozess mit dem Staat oder den Unternehmen nicht nur zu einem Einverständnis kommen können – sie müssen es.

Die vermeintlich vollständige Repräsentation aller legitimen Rechtssubjekte in der Datenbank der PIO verhindert eine politische Subjektivierung der Indigenen über diese vom Gesetz vorgesehenen Positionen hinaus und damit die Veränderung herrschender Verhältnisse. Wenn es zu Protesten gegen geplante Großprojekte durch Individuen oder Kollektive kommt, die nicht als legitime Rechtssubjekte im Menschenrechtsregime angesehen sind, können deren Ansprüche mit Leichtigkeit abgewehrt werden.

Das eigentliche Ziel von Menschenrechtsarbeit

Kann die CP nun also den Forderungen der indigenen Organisationen nach einem Leben in Selbstbestimmung und frei von Diskriminierung gerecht werden? Jein!

Sicherlich ist es ein Fortschritt und ein Gewinn für die betroffenen Gemeinschaften, dass sie bei den Konsultationsprozessen die Möglichkeit auf materiellen Ausgleich oder eine soziale und kulturelle Infrastruktur erhalten, welche wiederum über bessere Bildung

eine erhöhte Handlungsfähigkeit auch im Politischen fördern können. Jedoch darf Menschenrechtsarbeit nicht dabei stehen bleiben, den Zugang zu indigenem Recht zu sichern oder diesen für weitere, bisher noch nicht vorgesehene Identitäten zu erweitern.

Laut Spivak werden „weder Menschenrechte noch Entwicklungsarbeit“¹⁷ ihr eigentliches Ziel der (politischen) Selbstermächtigung der Subalternen – als handelnde, eigene Ansprüche formulierende und einfordernde Subjekte – erreichen. Menschenrechtsarbeit, deren Ziel die Abschaffung ihrer eigenen Notwendigkeit ist, muss deshalb aufzeigen, welche implizite An- und Unterordnung mit der CP einhergeht. Sie muss offenlegen, von welchen Akteur*innen, an welchen Orten, auf welche Weise die Konsultationsprozesse bestimmt und die darin berechtigten Subjekte hergestellt werden.

Um diese Vorgänge und die Konstruktionen eines internationalen Menschenrechtsregimes als kontingent und veränderbar erkennbar werden zu lassen, ist es wichtiger, Bildungskonzepte – welche kritisches, selbstständiges, unabhängiges Denken und ethische Imagination fördern – als unmittelbares, materielles Wohlbefinden zu schaffen. So können Möglichkeiten zur Ent-Identifikation mit den determinierten Identitäten einer herrschenden Ordnung und Räume für neue politische Subjektivitäten geschaffen werden, die sich damit selbst, ihre Ansprüche und Rechte benennen können – frei von den Bestimmungen und Definitionen einer globalen Elite.¹⁸

Das Ziel ist dabei die Herstellung eines tatsächlichen Zugangs zum Menschenrecht für alle im Modus der Selbstbestimmung, mit der Hoffnung, die Subalternen „zu Akteuren der Auflösung der Klassenapartheid statt zu deren Opfer zu machen“¹⁹.

Felix Fink studiert Soziologie und lebt in Freiburg. Im Rahmen seiner Arbeit für die „Comision de Derechos Humanos“ in Lima, Peru, arbeitet er am Thema der Consulta Previa.

Weiterführende Literatur:

Anthony Padgen, *Political Theory* Vol. 31 (2), *Human Rights, Natural Rights and Europe's Imperial Legacy*, 2003.

José Manuel Barreto, *Revista Latinoamericana de Estudios sobre Cuerpos, Emociones y Sociedad* Vol. 16, *Derechos humanos y emociones desde una perspectiva de los colonizados: Antropofagia, Surrealismo Legal y Estudios Subalternos*, 2014.

Josef Estermann, *Andine Philosophie: Eine interkulturelle Studie zur autochthonen andinen Weisheit*, 1999.

¹² ILO (Fn. 3), Artikel 1.2.

¹³ S. James Anaya, *Cultural Survival* Vol. 18 (1), *International Law and Indigenous Peoples: Historical stands and contemporary developments*, 1994.

¹⁴ Jacques Rancière, *Das Unvernehmen*, 2002, 111.

¹⁵ Ebenda, 115.

¹⁶ Ebenda (Fn. 18), 112ff.

¹⁷ G. C. Spivak (Fn. 10), 8.

¹⁸ J. Rancière (Fn. 18), 50ff.

¹⁹ G. C. Spivak (Fn. 10), 24.